



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Waldinitiative Schleswig-Holstein fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt die Bedeutung des Waldes als bedeutender Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum, den Naturschutz sowie für Tourismus und Naherholung. Er bestätigt die Waldresolution vom 29. September 1995 und die Waldinitiative vom 21. Februar 1996 und fordert die Landerregierung auf, weiterhin an deren Umsetzung zu arbeiten.
2. Der Landtag würdigt besonders die waldpädagogischen Leistungen der Landesforstverwaltung. Durch die Arbeit des Landesbetriebes Erlebniswald Trappenkamp, der beiden Jugendwaldheime, des Waldjugendzentrums in Hütten sowie durch die zahlreichen Aktivitäten der Forstämter wurden wesentliche Beiträge zur Stärkung der Waldpädagogik geleistet.
3. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung des Waldes für die Regulierung des Wasserhaushaltes sowie für die Grundwasserbildung. Die Finanzierung von Neuwaldbildung und Waldumbau aus der Grundwasserabgabe ist ein richtiger und konsequenter Schritt.
4. Der Landtag bekräftigt die hohe Bedeutung des Waldes für das Europäische Naturerbe Natura 2000. Neben der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in den Landesforsten bietet die Rahmenvereinbarung zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband und dem MUNL eine gute Grundlage für die Umsetzung der Schutzziele. Durch den Abschluss von Verträgen nach dem vereinbarten Muster wird ein Beispiel gegeben, welches auch auf andere Bereiche übertragen werden kann.
5. Der Landtag begrüßt die Bildung des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ als verbesserte Möglichkeit, das Waldvermögen des Landes zu erhalten

und zu mehren. Mittelfristig soll der Landeswald in eine Stiftung ö. R. überführt werden.

Friedrich-Carl Wodarz
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion